

Warum iPads in der Schule?

Mobile Endgeräte sind Teil des Schüleralltags. Das iPad als Lern- und Arbeitsgerät in der Schule knüpft daran an und zeigt, dass iPads und das Internet auch zum Arbeiten genutzt werden können. Dies wird insbesondere durch die ständige Verfügbarkeit der iPads gefördert.

iPads sind vielseitig. Die Anwendungen reichen von schriftlichen, grafischen und bildlichen Darstellungen bis zu Videos und Tonwiedergaben. Diese Vielseitigkeit trägt zum Verständnis schwieriger Sachverhalte bei und erleichtert das Lernen, da die Inhalte auf verschiedene Weise aufgenommen und verstanden werden können.

iPads erlauben Lehrkräften andere Gestaltungsmöglichkeiten im Unterricht. Dieser kann mit Hilfe von iPads abwechslungsreicher, anschaulicher und interaktiver werden. Dies weckt Interesse bei Schülerinnen und Schülern und steigert die Freude am Lernen.

iPads unterstützen das selbstständige Lernen, das gemeinsame Arbeiten am selben Projekt, den Informationsaustausch und die Präsentation von Arbeitsergebnissen.

iPads sind Arbeitsgeräte und Lernarchive zugleich. Sie erlauben eine systematische Ordnung und Struktur für Informationen und Lernergebnisse in den einzelnen Fächern.

Persönliche Schüler-iPads sind hochwertige Arbeitsgeräte, die einen sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang erfordern und fördern. Diese Sorgfalt kommt nicht nur dem Lernen in der Schule zugute, sondern auch dem späteren Leben.

iPads ermöglichen die jederzeitige Nutzung der schulinternen Kommunikationsplattform „IServ“ sowie die Nutzung von Lernplattformen.

Die Leine-Schule hat sich aus den vorgenannten Gründen schon vor Jahren auf den Weg gemacht, iPad-Klassen einzurichten. Daneben ist inzwischen innerhalb der Schule jeder Unterrichtsraum technisch für den Unterrichtseinsatz dieser mobilen Endgeräte ausgestattet und das schulinterne Netzwerk entsprechend ausgebaut worden.

Dennoch gilt nach wie vor: Es bleibt grundsätzlich der pädagogischen Entscheidung der Lehrkräfte überlassen, wann und zu welchem Zweck diese Geräte im Unterricht tatsächlich eingesetzt werden. Mit diesem Grundsatz berücksichtigen wir, dass bestimmte Kompetenzen noch immer leichter und nachhaltiger auf analoge Weise, z.B. mit Stift oder Lineal in der Hand erworben werden.

Finanzierung

Die Aufnahme in iPad-Klassen an der Leine-Schule Neustadt ist nur mit einem von den Eltern finanzierten persönlichen Endgerät möglich.

Die anzuschaffenden Geräte werden in der Regel von den Eltern in Abstimmung mit der Schule über einen externen Partner ausgewählt und bestellt.

Die Geräte können entweder durch flexible 0% Finanzierung mit Laufzeiten von 3 bis zu 36 Monaten oder als Sofortkauf mit 3% Skonto bezahlt werden. In jedem Fall sind Geräteversicherung und Reparaturservice für alle bestellten Geräte enthalten.

Wenn Eltern im Einzelfall die Geräte lieber selbst im Einzelhandel einkaufen wollen, muss sichergestellt sein, dass dieses iPad DEP-Zertifiziert ist und in die schulische Netzwerkverwaltung MDM eingebunden werden kann.

Sofern Anspruch auf Sozialleistungen besteht oder aus sonstigen Gründen die Bedürftigkeit durch die Schule festgestellt wird, kann im Einzelfall ein Leihvertrag für ein durch die Schule bereitgestelltes iPad abgeschlossen werden.

Nutzung in der Schule

Die iPads sind für schulische Zwecke bestimmt. Computerspiele sind in der Schulzeit nicht erlaubt, außer sie dienen schulischen Zwecken.

Die Nutzung der iPads der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die iPads in den Schultaschen aufzubewahren.

Einzelheiten hierzu sind im iPad-Kodex der Leine-Schule Neustadt geregelt, der gesondert ausgehändigt und von den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten unterzeichnet wird.

Weitere Hinweise zur Aufnahme, zum Klassenwechsel, Wechsel der Schulform, Überspringen oder Wiederholen eines Schuljahres

Im 5. Jahrgang werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler in iPad-Klassen aufgenommen. Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in höhere Jahrgänge oder in solche Jahrgängen bereits aufgenommene gilt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine iPad-Klasse bzw. im Falle des Klassenwechsels (Wiederholung/Überweisung...) auf erneute Zuweisung in eine iPad-Klasse.

Schülerinnen und Schüler, die nach Ablauf der Bestellfrist über kein geeignetes Endgerät verfügen, mit dem sie aktiv am Unterricht in einer iPad-Klasse teilnehmen können, nehmen auf herkömmliche, analoge Weise am Unterricht teil. Die Eltern sind in diesen Fällen verpflichtet, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und bin mit der Aufnahme/Überweisung meines Kindes

(Name, Vorname, Klasse)

in eine iPad-Klasse einverstanden. Ich erkläre mich verbindlich bereit, die Kosten für die Beschaffung eines geeigneten iPads zu übernehmen.

(Datum)

(Unterschrift)